

Sperrfrist: 3. Januar 2014, 11:00 Uhr

Medienmitteilung

«Sozialhilfe dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt»

Die SKOS hält am sozialen Existenzminimum fest

Das soziale Existenzminimum ist der Kern der Sozialhilfe und eine zentrale Referenzgrösse in der Schweizer Sozialpolitik. Es ermöglicht armutsbetroffenen Menschen ein menschenwürdiges Dasein und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Damit leistet die Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität in der Schweiz.

Bern, 3. Januar 2014 – Die SKOS-Richtlinien definieren ein soziales Existenzminimum, das auf einem historisch gewachsenen, breit abgestützten und in sich stimmigen System beruht. Das soziale Existenzminimum setzt sich zusammen aus mehreren, bedarfsbezogenen Komponenten.

Am Bedarf ausgerichtet

Massgebend für die Berechnung und die Ausrichtung von materiellen Sozialhilfeleistungen ist der Bedarf der zu unterstützenden Person oder des betreffenden Haushalts. Dieser wird genau untersucht und regelmässig überprüft. Das soziale Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien besteht aus der materiellen Grundsicherung und situationsbedingten Leistungen. Die materielle Grundsicherung umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt sowie die Wohn- und die Gesundheitskosten. Die situationsbedingten Leistungen sind abhängig von der individuellen wirtschaftlichen, familiären oder gesundheitlichen Lage eines Haushalts. Sie können beispielsweise zwingend notwendige Ausgaben wie Erwerbskosten oder familienexterne Kinderbetreuungskosten decken. Diese Unterstützungen werden in der Praxis ergänzt durch leistungsbezogene Elemente mit Anreizcharakter, die ihrerseits aber nicht Teil des sozialen Existenzminimums sind.

Integration hilft gegen Verfestigung von Armut

Das soziale Existenzminimum ermöglicht die Teilhabe am Sozial- und Erwerbsleben. Zur Orientierung an einem sozialen Existenzminimum gehört auch die Frage, wie die Gesellschaft mit der armutsbetroffenen Bevölkerung umgehen soll. Für das Jahr 2012 weist das Bundesamt für Statistik erstmals eine Viertelmillion Sozialhilfebeziehende aus. In Anbetracht dieser Zahl werden Armutsbekämpfung und Armutsprävention noch drängender. Die Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt ebenso wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind dabei essenziell.

Das soziale Existenzminimum leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, weil es den betroffenen Menschen ein bescheidenes Leben ermöglicht, das über das physische Überleben am Rand der Gesellschaft hinausgeht. Dies ist insbesondere für Kinder entscheidend, die rund ein Drittel aller Sozialhilfebezüger ausmachen. Werden sie gesellschaftlich ausgegrenzt, trägt dies zur Verfestigung der Armut bei.

Wenn Sozialhilfe integrierend wirken kann, können damit Folgekosten verhindert werden und es wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Damit diese Bemühungen aufgehen, orientiert sich das soziale Existenzminimum am Lebensstandard der Gesamtbevölkerung. Massgebend sind dabei die einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Haushalte.

Wie wichtig das soziale Existenzminimum ist, zeigen die Erfahrungen in den Gemeinden. Die positive Wirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zeigt sich dort besonders gut. Die steigenden Kosten im Sozialbereich stehen denn auch nicht in erster Linie mit den Lebenshaltungskosten im Rahmen des sozialen Existenzminimums in Verbindung. Kostentreibend sind vielmehr stetig steigende, von der Sozialhilfe nicht beeinflussbare Fixkosten für Wohnen und Gesundheit.

Weitere Informationen: www.skos.ch

Auskünfte:

Walter Schmid, Präsident der SKOS
079 446 41 54

Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin der SKOS
031 326 19 14 / 079 753 63 34

Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 326 19 19, F +41 (0)31 326 19 10
admin@skos.ch, www.skos.ch